

## 2.3 Naturdenkmale

### 2.3.0 Allgemeine Regelungen

#### A. Schutzzweck:

Bei den nachfolgenden Naturdenkmalen handelt es sich um markante und dominante Einzelelemente der Natur mit herausragender landschaftsbelebender Bedeutung, deren Schutz

- aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen und
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erfolgt.

#### B. Abgrenzung:

Die Naturdenkmale sind in der Festsetzungskarte dargestellt. Der Schutzbereich bei Naturdenkmalen, die aus Bäumen, Baumgruppen oder Baumreihen bestehen, umfasst neben dem gesamten Baum mit Ast- und Wurzelwerk auch die gesamte Fläche unter der Baumkrone (Kronentraufbereich) zuzüglich eines allseitig 1,50 m breiten Streifens (Wurzelbereich), soweit diese Fläche nicht zur Straßendecke gehört oder überbaut ist.

#### C. Verbote

Aufgrund der §§ 22 und 28 BNatSchG und dieser Festsetzung sind die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals oder seines Schutzbereiches führen können, verboten.

##### Erläuterung:

*Verboten sind auch solche Maßnahmen, die außerhalb des Schutzbereiches erfolgen, die aber Einfluss auf das Naturdenkmal haben.*

Insbesondere ist verboten,

- a) an Bäumen und Sträuchern Äste, Zweige oder Wurzeln zu entfernen oder Teile davon oder die Rinde zu beschädigen, an den Stämmen oder Ästen Drahtschlingen, Ketten, Bandeisen, Spielgeräte, Leitungen aller Art, Zäune oder andere Einfriedungen zu befestigen oder Bauklammern, Nägel, Schrauben oder Krampen einzuschlagen oder einzudrehen oder im Baum zu klettern,
- b) den Boden im Schutzbereich oder Teile davon durch Maßnahmen jeglicher Art zu verdichten oder zu versiegeln, mit Asphalt, Beton oder einer anderen wasser- oder luftundurchlässigen Decke zu befestigen, innerhalb des Schutzbereiches mit Fahrzeugen jeglicher Art zu fahren oder sie dort abzustellen, den Schutzbereich umzubrechen, in Acker umzuwandeln, zu pflügen oder in eine andere Nutzungsart zu überführen, dort Stoffe oder Gegenstände zu lagern sowie Dungstätten, Silagemieten oder Fahrsilos anzulegen,
- c) das Wachstum eines Baumes durch Veränderungen des Grundwasserspiegels, durch das Ausbringen oder Anwenden von Ölen, Teer, Zement, Salzen, Säuren, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- oder sonstigen chemischen Mitteln oder organischen oder mineralischen Düngemitteln, Gülle, Jauche, Stallmist, Klärschlamm, Kalk, Gärfutter oder sonstigen Futtermitteln zu beeinträchtigen oder sonstige Maßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, das Wachstum zu beeinflussen,
- d) bauliche Anlagen, Wege, Pfade, Straßen, Plätze, ober- und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art anzulegen, zu verlegen, zu errichten oder zu verändern, Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Bohrungen oder Sprengungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern,
- e) Abfälle, landwirtschaftliche und forstliche Produkte oder das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährdende oder beeinträchtigende Stoffe oder Gegenstände wegzuwerfen, zu lagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen oder den Schutzbereich auf andere Weise zu verunreinigen,
- f) Bäume, Sträucher, sonstige Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen oder den

Schutzbereich aufzuforsten oder in diesem Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen, Kulturen mit Energiepflanzen, Kurzumtriebsplantagen oder Baumschulen anzulegen,

- g) stationäre oder fahrbare Ausschank- und Verkaufsstände, -buden oder -wagen, Sitzgelegenheiten, Werbeanlagen, Warenautomaten, Schilder, Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln oder sonstige Beschriftungen zu errichten, anzubringen oder zu ändern; ausgenommen sind Schilder, die von der Unteren Landschaftsbehörde aufgestellt werden und ausschließlich auf den Schutz des Naturdenkmales hinweisen,
- h) Feuer zu entfachen, zu lagern, zu zelten oder hierfür Einrichtungen wie z.B. Spiel-, Zelt- oder Campingplätze anzulegen,
- i) Wild zu füttern, Wildfütterungen oder Wildäcker anzulegen oder zu betreiben oder Ansitzleitern, Hochsitze, Jagdkanzeln, Jagdstände oder andere Jagdeinrichtungen zu errichten,
- j) Weidevieh so nah an den geschützten Bäumen weiden zu lassen, dass durch Trittbelastung, Fäkalien oder Verbiss ein Baum beschädigt oder beeinträchtigt wird.
- k) Felsen und Steinbrüche zu betreten bzw. dort zu klettern.

#### D. Allgemeine Ausnahmen:

Von den vorstehenden Verboten werden aufgrund von § 34 Abs. 4a LG allgemein ausgenommen:

- a) Maßnahmen an Bäumen, die zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr unabweisbar notwendig sind. Diese Maßnahmen bedürfen der nachträglichen unverzüglichen Anzeige an die Untere Landschaftsbehörde.
- b) Schutz-, Pflege-, Sicherungs- und sonstige Maßnahmen, die von der Unteren Landschaftsbehörde angeordnet oder genehmigt sind oder von ihr selbst durchgeführt werden sowie Maßnahmen nach § 60 Abs. 3 und 4 LFoG.

##### Erläuterung:

*Bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann es nach Prüfung durch den Kreis Siegen-Wittgenstein im Einzelfall sinnvoll sein, zur Erreichung des Schutzzwecks von den Festsetzungen abzuweichen.*

*Die Durchführung, Anordnung oder Genehmigung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit Landesbetrieb Wald und Holz als Untere Forstbehörde.*

- c) Das Entfernen loser und im Falle gegenwärtiger Gefahren auch abbruchgefährdeter Steine an Naturdenkmalen, die aus Gesteinsformationen bestehen. Das Lösen von Steinmaterial mit Hilfe von Geräten und Maschinen bedarf der vorherigen Anzeige an die Untere Landschaftsbehörde.
- d) Forschungsmaßnahmen durch Fachbehörden an Naturdenkmalen, bei denen es sich nicht um Bäume handelt, im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde.

#### E. Ausnahmen und Befreiungen im Einzelfall:

Von den vorstehenden Verboten können aufgrund von § 34 Abs. 4a LG folgende Ausnahmen und Befreiungen im Einzelfall zugelassen werden:

- a) Auf Antrag kann die Untere Landschaftsbehörde von den Verboten eine Ausnahme zulassen, wenn die beabsichtigte Handlung den Schutzzweck nicht beeinträchtigt.
- b) Nach § 67 Abs. 1 BNatSchG kann die Untere Landschaftsbehörde von den vorstehenden Verboten für Naturdenkmale auf Antrag eine Befreiung erteilen, wenn
  - dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
  - die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- c) Ausnahmen und Befreiungen können - auch nachträglich - mit Nebenbestimmungen verbunden sowie widerruflich oder befristet erteilt werden.

**F. Ordnungswidrigkeiten:**

- a) **Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG, wer den Verbotsregelungen für Naturdenkmale in Ziffer 2.3.0 C. (Seite 82) vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.**

2.3.1 Einzelfestsetzungen

- ND 01 Steinbruch am Dödesberg**  
Größe: 0,04 ha  
Beschreibung: Ehemaliger Abbau von Quarzkeratophyrtuffen. Besondere Bedeutung als Leithorizont mit weißem Ton, auch Bentonit genannt. In dieser Ausbildung findet man diese Tuffe nur sehr selten.  
Lage: nordwestlich Girkhausen (3.459.979 / 5.666.332), H2, I2
- ND 02 Eichen in der Dell**  
Beschreibung: zwei Einzelbäume  
Lage: westlich Girkhausen (3.461.588 / 5.665.097), I3
- ND 03 Linde an der Oster**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: östlich Girkhausen (3.462.875 / 5.664.748), J3
- ND 04 Steinbruch Bubenkirchbachtal**  
Größe: 0,26 ha  
Geologie: Adorf-Bänderschiefer mit dem Unterem Kellwasser-Horizont. Die Gesteinschichten sind hier schräg geneigt. Fossilien.  
Lage: nordöstlich Wunderthausen (3.467.987 / 5.663.926), L4
- ND 05 Esche bei Jochumskopf**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nordöstlich Wunderthausen (3.467.242 / 5.663.641), L4
- ND 06 Ahorn am Schneidersberg**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nördlich Wingshausen (3.450.236 / 5.662.754), D4
- ND 07 Ahorn „Oben in der Mühle“**  
Beschreibung: Einzelbaum (Bergahorn)  
Lage: nordwestlich Wingshausen (3.446.710 / 5.662.240), B4
- ND 08 Eiche beim Forsthaus Ihrige**  
Beschreibung: Einzelbaum (Stieleiche)  
Lage: nördlich Wingshausen (3.449.378 / 5.661.997), C5
- ND 09 Goldeiche**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nordöstlich Wemlighausen (3.461.483 / 5.661.293), I5
- ND 10 Eiche im kleinen Rüsselsbachtal**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nordöstlich Wemlighausen (3.461.348 / 5.661.280), I5
- ND 11 Buche an der Sommerseite**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: westlich Diedenshausen (3.464.316 / 5.660.789), K5
- ND 12 Eiche beim Birkenhof**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: östlich Wemlighausen (3.460.467 / 5.660.869), I5
- ND 13 Eiche am Westerbach**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: westlich Wingshausen (3.449.180 / 5.659.336), C6

- ND 14 Eichen auf dem Kriegerschlädchen**  
Beschreibung: zwei Einzelbäume  
Lage: südöstlich Wingshausen (3.451.310 / 5.658.945), D6
- ND 15 Eiche am Sähling**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nördlich Berleburg (3.458.416 / 5.658.890), H6
- ND 16 Buche in Weidungen**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: östlich Berleburg (3.459.742 / 5.658.367), H6
- ND 17 Eiche am Adelsbach**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nördlich Aue (3.451.254 / 5.657.847), D7
- ND 18 Kastanien am Großen Berlebach**  
Beschreibung: fünf Einzelbäume (Rosskastanien)  
Lage: westlich Berleburg (3.456.888 / 5.657.818), G7
- ND 19 Eiche auf der Kappelwiese**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: südlich Aue (3.450.255 / 5.657.582), D7
- ND 20 Kugeleiche auf dem Spielacker**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: westlich Berleburg (3.456.298 / 5.657.487), G7
- ND 21 Steinbruch Garsbach**  
Größe: 0,13 ha  
Geologie: Alaunschiefer, z.T. große Manganknollen. Einzigartiges Vorkommen von liegenden Alaunschiefern in dieser Größenordnung in dieser Region.  
Lage: südlich Alertshausen (3.465.602 / 5.657.084), K7
- ND 22 Eiche hinter der Lenne**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: östlich Berleburg (3.458.522 / 5.656.568), H7
- ND 23 Felsklippen mit Buchen Bilsburg**  
Beschreibung: Felsklippe mit Rotbuchen  
Lage: südwestlich Aue (3.448.815 / 5.656.529), C7
- ND 24 Quarzitfelsen Meckhausen**  
Größe: 0,07 ha  
Beschreibung: natürliche Quarzitfelsbänder  
Lage: nördlich Dotzlar (3.458.628 / 5.655.612), H8
- ND 25 Ahorn in der Heller**  
Beschreibung: Einzelbaum (Bergahorn)  
Lage: nordwestlich Schwarzenau (3.461.950 / 5.655.203), I8
- ND 26 Eichen bei der alten Mühle**  
Beschreibung: zwei Einzelbäume  
Lage: nördlich Raumland (3.456.888 / 5.655.118), G8
- ND 27 Eiche hinterm Wolpfad**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: östlich Elsoff (3.467.080 / 5.654.615), L8
- ND 28 Quarzitfelsen Heßlar**  
Größe: 0,7 ha  
Beschreibung: natürliche Felsen  
Lage: südwestlich Raumland (3.456.815 / 5.654.500), G8

- ND 29 Erle am Wehrrain**  
Beschreibung: Einzelbaum (Roterle)  
Lage: nördlich Dotzlar (3.459.019 / 5.654.512), H8
- ND 30 Eiche Hof Rinthersbach**  
Beschreibung: Einzelbaum (Hofeiche)  
Lage: nördlich Hemschlar (3.455.104 / 5.654.192), F8
- ND 31 Kirsche am Rinthersbach**  
Beschreibung: Einzelbaum (Vogelkirsche)  
Lage: nördlich Hemschlar (3.454.968 / 5.654.154), F8
- ND 32 Steinbruch Pustenberg**  
Größe: 0,73 ha  
Geologie: Der alte Steinbruch schließt auf zwei Sohlen quarzitischer Sandsteine auf. Die Quarzitbänke sind steil gestellt. Im unteren Steinbruchsbereich sind dicke Schieferpakete in die Quarzite eingeschaltet. Im oberen Steinbruchsbereich lassen sich auf den Schichtoberflächen der Quarzite z.T. flächendeckend versteinerte Lebensspuren (sog. Ichnofossilien) erkennen.  
Lage: nördlich Hemschlar (3.455.900 / 5.654.010), F8
- ND 33 Quarzitfelsen Burg Dotzlar**  
Größe: 1,32 ha  
Beschreibung: natürlicher Felsen  
Lage: nordwestlich Dotzlar (3.458.114 / 5.653.886), H9
- ND 34 Friedenseiche**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: nördlich Arfeld (3.460.589 / 5.653.484), I9
- ND 35 Eiche im Ahlen**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: südwestlich Arfeld (3.459.917 / 5.653.138), H9
- ND 36 Eiche bei Gersbach**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: östlich Arfeld (3.461.8556 / 5.652.905), I9
- ND 37 Buchen am Hainbuchenscheid**  
Beschreibung: zwei Einzelbäume (Rotbuchen)  
Lage: nördlich Beddelhausen (3.464.992 / 5.652.706), K9
- ND 38 Steinbruch Gersbach**  
Größe: 0,25 ha  
Geologie: Der Aufschluss schließt den seltenen Liegenden Alaunschiefer auf und ist deshalb besonders schützenswert. Ein weiterer kleiner Aufschluss oberhalb auf der Kuppe zeigt den Übergang zu den Kulm-Kieselschiefern.  
Lage: östlich Arfeld (3.461.742 / 5.652.693), I9
- ND 39 Eiche am unteren Mühlbach**  
Beschreibung: Einzelbaum  
Lage: südlich Arfeld (3.460.417 / 5.651.925), I10
- ND 40 Geotop Beddelhausen**  
Größe: 0,30 ha  
Geologie: Zwei Steinbrüche. Der untere (Nationales Geotop) schließt eindrucksvoll gefaltete Kieselschiefer auf. Der oberer schließt die fossilreichen Kieseligen Übergangsschichten auf.  
Lage: südlich Beddelhausen (3.464.167 / 5.651.541), K10

- ND 41**     **Buche am Ennersbach**  
Beschreibung:     Einzelbaum (Rotbuche)  
Lage:                südlich Beddelhausen (3.464.172 / 5.651.110), K10
- ND 42**     **Eiche Oberm Peffgrund**  
Beschreibung:     Einzelbaum  
Lage:                nordwestlich Richstein (3.461.076 / 5.650.469), I10
- ND 43**     **Steinbruch Steiniger Kopf**  
Größe:              0,82 ha  
Geologie:           Eine Besonderheit im Steinbruch sind die so genannten klastischen Gänge, dünne Sandlagen, die in den unterlagernden Ton eingedrungen sind (noch vor der Gesteinbildung). Diese so genannten "clastic dykes" stellen eine geologische Besonderheit dar.  
Lage:                westlich Stünzel (3.453.208 / 5.649.323), E11
- ND 44**     **Linde Hülshof**  
Beschreibung:     Einzelbaum  
Lage:                südwestlich Richstein (3.459.459 / 5.648.664), H11